



Fachdienst Personal
Frau Sandra Haarmann, Tel. 171202

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2025, "Bildungsgang Sozialassistent für die OGS", "Verwaltungsfachangestellte" und "Fachkraft für Veranstaltungstechnik"/1. Ergänzung
Beschlussvorlage Nr. 038/2025/1

Produkt: 01.07.02 Personalbetreuung (ohne Nachwuchskräfte und Praktikanten/innen)
01.07.03 Betreuung der Auszubildenden und Praktikanten

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.04.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Sozialassistent: Pro Ausbildungsjahr fällt für eine Person folgender Personalkostenaufwand an: 22.400,00 Eur im 1. Ausbildungsjahr, 23.400,00 Eur im 2. Ausbildungsjahr.

Verwaltungsfachangestellte: Die Kosten für das dritte Ausbildungsjahr betragen 22.000 Eur.

Fachkraft für Veranstaltungstechnik: Pro Ausbildungsjahr fällt für eine Person folgender Personalkostenaufwand an: 20.400 Eur im 1. Ausbildungsjahr, 21.200 Eur im 2. Ausbildungsjahr, 22.000 Eur im 3. Ausbildungsjahr

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.07.02/ /Die Kosten der Ausb.-stelle "Sozialassistent" können im Jahr 2025 durch die bisher nicht besetzte Planstelle 40/168976 gedeckt werden.

Für die Jahre ab 2026 ist ein zusätzlicher Platz in der Ausbildungs- und Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Kosten für das dritte Ausbildungsjahr der VFA-Ausbildung können durch verschiedene nicht besetzte Stellenanteile im Fachdienst Personal gedeckt werden.

Die Kosten für die Ausbildung einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik können für die Monate August bis Dezember 2025 durch nicht in Anspruch genommene Personalaufwendungen im Budget des Kulturhauses (Planstelle 46/137091) gedeckt werden. Für die Jahre ab 2026 ist der Ausbildungsplatz in der Ausbildungs- und Haushaltsplanung zu berücksichtigen.



gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Sicherung der zukünftigen Aufgabenstellungen der Stadt Lüdenscheid.

Beschlussvorschlag:

- a) Zum 01.08.2025 wird ergänzend zur bisherigen Planung ein Platz für den zusätzlich eingerichteten Ausbildungsgang „Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ eingerichtet und besetzt.
Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2025 durch nicht besetzte Stellenanteile im FD Schule und Sport (40), für die Jahre ab 2026 wird die Ausbildungsplanung um diesen Platz erweitert.
- b) Für das Ausbildungsjahr 2025/2026 wird ein zusätzlicher Platz für die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im dritten Ausbildungsjahr eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt durch nicht besetzte Stellenanteile im FD Personal (11)
- c) Wie in den vergangenen Jahren soll im Kulturhaus ab 01.08.2025 ein Platz für die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik besetzt werden. Da dies für die Ausbildungsplanung ab August 2025 bisher nicht angemeldet wurde, wurden dafür keine Personalaufwendungen eingeplant. Für die Zeit ab August bis einschl. Dezember 2025 können zur Finanzierung des Ausbildungsplatzes nicht besetzte Stellenanteile im Kulturhaus in Anspruch genommen werden. Für die weitere Ausbildungszeit ab 2026 werden die notwendigen Personalkosten im Ausbildungsbudget im Fachdienst Personal berücksichtigt.

Begründung:

zu a:

Über den bereits ermittelten Gesamtbedarf für das Einstellungsjahr 2025 hinaus wird ein Ausbildungsplatz zur Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung zur Verfügung gestellt.

Das Gertrud-Bäumer-Berufskolleg hat aktuell diesen neuen Bildungsgang aufgelegt. Eine Vertragsgestaltung erfolgt analog der praxisintegrierten Ausbildung „Kinderpflege“.

Am Standort „OGS Ida-Gerhardi“ existiert ein regelmäßiger Personalmangel. Der Fluktuation kann durch die Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes entgegengewirkt werden.

zu b:

Der Fachdienst Personal beabsichtigt, die Bewerbung einer Auszubildenden einer anderen Kommune aufzugreifen, die bedingt durch Umzug nach Lüdenscheid, ihre Ausbildung bei der Stadt Lüdenscheid fortsetzen und beenden möchte und anschließend hier auch weiterhin beschäftigt bleiben möchte. Es handelt sich hierbei um das dritte Ausbildungsjahr, so dass bereits im Sommer 2026 mit einer Verstärkung des Personals der Stadt gerechnet werden kann. Da die bisherigen Leistungen der Bewerberin zufriedenstellend gewesen sind, soll diese sich bietende Möglichkeit vor dem Hintergrund eines sich verstärkenden Fachkräftemangels genutzt werden.

zu c:

Das Kulturhaus Lüdenscheid bildet seit vielen Jahren im Bereich Veranstaltungstechnik aus. Der aktuelle Auszubildende schließt im Sommer 2025 seine Ausbildung - voraussichtlich erfolgreich - ab, so dass im Anschluss daran wieder ein Ausbildungsplatz bereitgestellt werden kann. Aufgrund von verschiedenen Personalwechseln und Stellenvakanzen ist es leider unterblieben, dies frühzeitig für die Ausbildungs- und Haushaltsplanung anzumelden.

Das Kulturhaus möchte auch weiterhin jungen Menschen die Möglichkeit einer Ausbildung anbieten. Hierzu stellt es ab August 2025 einen Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik zur Verfügung. Die Ausschreibung und Besetzung der Ausbildungsstelle soll zeitnah nach dem Beschluss des Rates erfolgen.

Für die Finanzierung der Personalaufwendungen für die Ausbildung im Jahr 2025 können nicht besetzte Stellenanteile (Planstelle 46/137091) und daher nicht in Anspruch genommen Personalaufwendungen im Budget des Kulturhauses in Anspruch genommen werden. Damit können die Personalaufwendungen August bis Dezember 2025 gedeckt werden. Ab 2026 wird der Ausbildungsplatz in der Ausbildungs- und Haushaltsplanung berücksichtigt.

Lüdenscheid, den 31.03.2025

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer